

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
	Artikeln gehörigen Objecte dieser Art, ist nur den Apothekern zum Absatze und den Privaten zum eigenen Gebrauche gegen Bewilligung der Länderstellen und gegen Entrichtung des obigen Zolles gestattet. Diese Beschränkung erstreckt sich jedoch nicht auf den Verkehr zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen.						
15	<p>Arrak und Rhum. Siehe Branntwein Nr. 57.</p> <p>Arzeneien. Siehe Apotheker-Waaren.</p> <p>Arsenik, Arsenikerz, wie auch Fliegenstein, Kobalt und Kobalterz</p> <p>Wenn sogenannter Kobaltspeisefalk in der Einfuhr vorkommen sollte, so ist nur ein Zoll von 6 kr. für den Centner Sporca abzunehmen; jedoch ist genau darauf zu sehen, daß nicht Kobalt oder Fliegenstein unter dieser Benennung eingeführt werde.</p>	1 Ctr. Spco.	1 15	Legstätte	1 Ctr. Spco.	— 6¼	
16	<p>Artischocken. Siehe Gemüse.</p> <p>Asant. Siehe Gummen Nr. 268.</p> <p>Asche, gemeine, als: Weinreben- und Seifensiederasche, Auswurfsasche zum Düngen, Wald- und Zunderasche, wie auch Steinkohlenasche</p> <p>— aus Ungarn</p> <p>— nach Ungarn</p>	detto	— ½	Hilfszolla.	detto	— 5	4½
17	<p>— Metallasche, als: Kupfer-, Blei-, Zinnasche u. dgl.</p> <p>Afelwürmer. Wie spanische Fliegen.</p> <p>Augenläser und Brillen. Siehe Glas Nr. 254.</p>	detto	— ¼		detto	— 5	4½
18	<p>— nach Ungarn</p> <p>— Metallasche, als: Kupfer-, Blei-, Zinnasche u. dgl.</p> <p>Auripigment. Siehe Farben.</p>	detto	1 40	Com. 3. U.	detto	— 6¼	8¼
19	<p>Austern und Meermuscheln</p> <p>— ausgestochene</p>	detto	2 —	Legstätte	detto	— 2	1
		1 Pf. Spco.	— 12	detto	1 Pf. Spco	— ¼	
B.							
20	<p>Bablah, (Same zur Färberei). Wie Samen Backwerk. Siehe Confect, Pfefferkuchen und Leigwerk.</p>	1 Ctr. Spco	4 48	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	— 8	
21	Balsam ohne Unterschied, als: Copaiva von Mecca, Peru und Tolu	1 Pf. Spco.	— 36	Legstätte	1 Pf. Spco.	— 1	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl. fr.			fl. fr.	
	Bänder. Wie die Waaren, mit denen sie gemeinschaftlichen Stoff haben. Barometer. Wie Instrumente, phisikalische. Barten, Wallfischbarten. Siehe Fischbein. Bast, roher und Bastfäden. Siehe Holz Nr. 297. Bastdecken. Siehe Matten. Basthüte. Siehe Pughwaaren. Bastplatten. Siehe Strohwaaren Nr. 561. Bastzeuge. Siehe Seidenwaaren Nr. 534. Batist aus Lein. Siehe Leinwaaren. — mit Beimischung von Baumwolle. Wie Baumwollwaaren.						
22	Bäume, Sträucher, Pflanzen u. dgl. lebende, zum Ein- oder Umpflanzen, mit Ausnahme der Hopfenseklinge ..	1 Ctr. Spco.	1	Hilfszolla.	1 Ctr. Spco.	2/4	
23	Baumwolle, rohe und geschlagene, dann Abfälle von Baumwolle	detto	1 40	Com. 3. U.	detto	12 2/4	
	Baumwollgarne. Siehe Garne. Baumwollzwirn. Siehe Zwirn.						
24	Baumwollwaaren und zwar: Bobbinet, Spizengrund (Tullanglais) flach gearbeitet, ohne eingetragenen Dessenin. Unter flach gearbeitetem Spizengrunde wird derjenige verstanden, welcher keine Unebenheiten an sich trägt, die fühlbar oder augenscheinlich sind.	1 Pf. netto	5	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	1/4	
25	— — Bobbinet mit Unebenheiten, d. i. mit eingetragenen Dessenin	detto	12	detto	detto	1/4	
	— — Bobbinet mit und ohne eingetragenen Dessenin aus Ungarn	detto	5		detto	1/4	
	Der Dessenin ist dann als eingetragenen anzusehen, wenn die Fäden, aus welchen derselbe gebildet ist, ohne Beschädigung des Grundes ausgezogen werden können.						
26	— Nankin, ostindischer und chinesischer ..	detto	40	detto	detto	1/4	
	Der aus dem Auslande eingehende Bobbinet und Nankin ist von Seite der Zollämter mit dem Verzollungs-Stempel unentgeltlich zu belegen.						

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Sollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	kr.			fl.	kr.
27	<p>Baumwollwaaren (Fortsetzung).</p> <p>— alle andern Baumwollwaaren, gestrickt, gewirkt, gewebt u. dgl.</p> <p>— — aus Ungarn</p> <p>Wenn Baumwoll-, Leins-, Schafwoll- oder Seidenwaaren vorkommen, die aus mehreren Stoffen bestehen, z. B. aus Baum- und Schafwolle, und wenn für derlei Waaren in diesem Tariffe keine besonderen Zollsätze ausgesprochen erscheinen, so sind sie wie die Waaren desjenigen Stoffes zu behandeln, aus welchem der Einwirkfaden (Eintrag, Schuß) entweder durchaus oder größtentheils gebildet ist.</p> <p>Seringere Beimischungen sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Bausteine. Siehe Bruchsteine. Beine. Siehe Knochen. Beinschwarz. Wie Knochenmehl. Beinstreu. Wie Streusand. Beize. Siehe Eisenbeize und Salze. Bergblau. Siehe Farben. Berggrün. Siehe Farben. Bergstufen. Siehe Mineralien. Bergwachs oder schwarzes Steindhl. Siehe Dohle Nr. 434. Berlinerblau und Berlineroth. S. Farben. Bernstein. Siehe Agtstein.</p>	1 Pf. netto	3	—	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	—	1/4
		detto	—	5		detto	—	1/4
28	Eisen von Reiskroh oder Palmzweigen ..	100 Stück	1	15	Com. 3. U.	100 Stück	—	3
29	— alle übrigen von Weiden, Birken u. dgl.	detto	—	6 1/4	detto	detto	—	2/4
	Bettgeräthe. Siehe Kleidungen. Beuteltuch. Siehe Schafwollwaaren. Bezetten (Turnesol). Siehe Farben.							
30	Biber und Otter	1 Pf. netto	—	9	Legstätte	1 Pf. Spco.	—	1/4
31	Bibergeil ohne Unterschied in und außer Häutchen	detto	1	6	detto	detto	—	5 2/4
32	Bienenstöcke mit lebenden Bienen	1 Stock	—	3	Hilfszollamt	1 Stock	—	1
	— mit zusammengestoßenem Wachs. Siehe Honig.							

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Sollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.		fl.	fr.	
33	<p>Bier in Fässern.</p> <p>Vom Biere in Fässern ist bei der Einfuhr in diejenigen Länder, in welchen die Verzehrungssteuer besteht, nebst dem Eingangszolle noch die, in dem Lande, in welchem die Einfuhrverzollung erfolgt, zur Zeit derselben bestehende Verzehrungssteuer, und zwar nach dem n. öst. Eimer einzuheben. Da der n. öst. Eimer Bier sammt dem Gefäße im Durchschnitte zu 120 Wiener Pfund angenommen ist, und da die Verzehrungssteuer derzeit in Galizien..... 20 fr. in den übrigen Provinzen aber 45 = für den n. öst. Eimer beträgt, so ergeben sich für das Bier in Fässern nach dem Gewichte folgende Gebührensätze, als:</p> <p>Bei der Einfuhr nach Galizien.</p> <p>— aus dem Auslande { an Eingangszoll 48 fr. = Verzehrungssteuer-Zuschlag 16 = } 1 Etr. Spco. 1 4</p> <p>— aus Ungarn { an Eingangszoll . . 24 = = Verzehrungssteuer-Zuschlag 16 = } detto — 40</p> <p>Bei der Einfuhr in die übrigen Länder.</p> <p>— aus dem Auslande { an Eingangszoll 48 fr. = Verzehrungssteuer-Zuschlag 37 = } detto 1 25 Com. 3. U. 1 Etr. Spco. — 1</p> <p>— aus Ungarn { an Eingangszoll . . 24 = = Verzehrungssteuer-Zuschlag 37 = } detto 1 1</p> <p>— bei der Einfuhr aus dem Auslande nach Ungarn detto — 48</p> <p>1. Bier, welches über die Gränzen anderer Provinzen aus dem Auslande oder aus Ungarn nach Galizien eingeführt wird, unterliegt nur dann dem geringeren Verzehrungssteuer-Zuschlage, wenn es bei seinem Eintritte aus dem Auslande oder aus Ungarn als Anweisungsgut behandelt, und erst in Galizien der Verzollung unterzogen wird.</p> <p>2. Gemeines Bier, welches zum täglichen Gebrauche im Gränzverkehre vor-</p>							

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollflätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollflätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
	Bier (Fortsetzung). kommt, kann auch bei Hilfszollämtern in die Verzollung genommen werden.						
	3. Den Schiffleuten ist erlaubt auf größeren Schiffen 4 Eimer, auf kleineren 2 Eimer Bier zu ihrem eigenen Gebrauche zollfrei einzuführen, jedoch muß für dasselbe der Verzehrungssteuer-Zuschlag entrichtet werden.						
34	— in Boutheillen, Flaschen, Krügen oder anderen irdenen Gefäßen Es ist den Parteien frei gestellt, für das Bier in Boutheillen bei der Einfuhr den Zoll nach der Stückzahl zu entrichten, und zwar für Kommt Bier in unverpichten, unveriegelten Flaschen, Boutheillen, Krügen oder anderen irdenen Gefäßen im Gränzverkehre vor, so ist es wie Bier in Fässern zu behandeln.	1 Ctr. Spco. 1 Boutheille.	5 — 6	Com. 3. U. detto	1 Ctr. Spco. —	5 —	
35	Bierhefen. Siehe Hefen. Bilder auf Papier, als: Kupferstiche, Holzstiche und Steinabdrücke, illuminirt und nicht illuminirt, oder mit Farben gedruckt, wozu auch das Dupf- und Desein-Papier, Gesellschaftsspiele, dann Malereien und Zeichnungen auf Papier gehören 1. Bilder, Kupferstiche und Steinabdrücke in Büchern gebunden, sind, wenn sie nur zur Erklärung des Textes dienen, wie Bücher; im Gegentheile aber, wenn der Text dieselben erklärt, nach dem vorstehenden Zollsatz zu behandeln. 2. Für öffentliche Anstalten bildender Künste bestimmte Gegenstände dieser Art sind zollfrei, nur müssen in Hinsicht derselben die Censur-Vorschriften beobachtet werden.	1 Pf. netto	— 54	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	— 1	
36	— gemeine Christenlehr- und Wahlfahrtsbilder, sie mögen Kupfer-, Holz- oder Steinabdrücke seyn, so wie jene, die mit Zeug- oder Metall-Folien-Stücken ausgelegt sind, dann Amulette, Scapulare u. dgl.	v. j. G. d. B.	— 36	detto	v. j. G. d. B.	— 1/4	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	kr.			fl.	kr.	
	Bilder (Fortsetzung). — auf andern Stoffen als auf Papier. S. Gemählde								
37	Bilderrahmen und Spiegelrahmen. Wie Galanterie- oder Krämerci-Waaren. Bildhauerarbeiten mit Ausnahme des zur Krämerci gehdrigen Spielwerkes für Kinder und der unter Galanterie-Waaren begriffenen kleineren Arbeiten aus Marmor, Marmor u. dgl. Steinen .. Wegen der Kunstwerke der Bildhauerei siehe die Anmerkung bei Gemählde.	v. j. G. d. W.	12	Hptzollamt	v. j. G. d. W.	1/4			
38	Bimsstein	1 Etr. netto	25	Com. 3. U.	1 Etr. Spco.	1	1/2		
	Binderarbeiten. S. Holzwaaren, gemeine. Binsen. Siehe Stroh. Birken-Dehl und Theer. Siehe Pech.								
39	Bisam (Moschus) in und außer Häutchen, wie auch Sibeth	1 Etk. Spco.	36	Legstätte	1 Etk. Spco.	2			
40	Blätter, kretische, Diptam- und Sennesblätter	1 Etr. Spco.	4 30	detto	1 Etr. Spco.	20	22 1/2		
	— alle übrigen Blätter zur Arznei und Färberei. Siehe Kräuter. — Maulbeerblätter	detto	1/4	Hilfszolla.	detto	30			
41	— — aus und nach Ungarn	zollfrei.	zollfrei.			
	— Waldstreu. Siehe Stroh. Blech. Siehe das Metall, woraus es verfertigt ist.								
42	Blechwaaren, nicht lackirte, das ist: Klemper-, Spängler- und Flaschnerarbeiten	1 Pf. netto	36	Hptzollamt	1 Etr. Spco.	25			
	— lackirte. Siehe Galanterie-Waaren.								
43	Blei, rohes, in Blöcken und Mulden, wie auch altes und Bruchblei	1 Etr. netto	6 18	detto	detto	3			
	— aus Ungarn	detto	25	detto	detto	3			
44	— gegossenes, als: Kugeln und Schrot ..	detto	7 12	detto	detto	3			
	— — aus Ungarn	detto	25	detto	detto	3			
45	— gezogenes und gestrecktes, als: Dach-, Fenster- und Röhrenblei, auch Bleifolien	1 Etr. Spco.	8 24	detto	detto	3			

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	kr.			fl.	kr.	
	Blei, gezogenes, aus Ungarn	1 Ctr. Spco.	—	25		1 Ctr. Spco.	—	3	
	Bleiasche. Siehe Asche.								
46	Bleierz, eigentlich Bleiglanz zur Löpferglasfur, dessen Ausfuhr nur gegen berg- ämtliche Zeugnisse gestattet ist	detto	—	15	Com. 3. U.	detto	—	1	Com.
47	Bleiglätte (Gold- und Silberglätte)	detto	6	36	Hptzollamt	detto	—	3	3. U.
	— aus Ungarn	detto	—	25		detto	—	3	
48	Bleistifte	1 Pf. netto	1	36	Legstätte	1 Pf. Spco.	—	$\frac{1}{4}$	
	— ungarische gemeine, in weichem Holze.	detto	—	2		detto	—	$\frac{1}{4}$	
	— ungarische feine, in hartem Holze, als Ceder-, Kirschbaumholz u. dgl.	detto	—	24		detto	—	$\frac{1}{4}$	
	Bleiweiß, Siehe Farben.								
	Bleizucker. Siehe Salze und Säuren.								
	Blumen, natürliche. S. Blüthen und Kräuter.								
	— künstliche. Siehe Puzwaaren.								
	Blumenzwiebel. Siehe Zwiebel.								
	Blüsch (Plüsch). Wie die Waaren, mit de- nen derselbe gemeinschaftlichen Stoff hat.								
49	Blüthen, und zwar: edler Art, näm- lich: Granatäpfel-, Pomeranzen-, Ro- sen- und Zimmetblüthen	1 Pf. Spco.	—	24	detto	detto	—	$\frac{2}{4}$	
	— Muscatblüthe. Siehe diesen Artikel.								
50	— gemeiner Art, als: Althé- oder Eibisch-, Kamillenblüthen, gemeine und römische, Klapperrosen-, Lavendel-, Pappel-, Rosmarin-, Steinklee-, Woll- kraut- oder Himmelbrand- und Wolfer- leikrautblüthen u. dgl.	1 Ctr. Spco.	—	25	detto	1 Ctr. Spco.	—	$6\frac{1}{4}$	
51	Blut, von Thieren	v. j. G. d. W.	—	3	Hilfszolla.	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$	
52	Blutegel	1 Ctr. Spco.	3	20	detto	1 Ctr. Spco.	1	40	
	Blutstein. Wie Mineralien.								
	Bobbinet aus Baumwolle. Siehe Baumwoll- waaren.								
	— von Seide. Siehe Seidenwaaren.								
53	Bohnen, indianische und aromatische	1 Pf. netto	—	12	Legstätte	1 Pf. Spco.	—	$\frac{2}{4}$	
	— gemeine. Siehe Getreide Nr. 246.								
54	Borax	1 Ctr. Spco.	2	30	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	—	25	
55	Borsten von Schweinen und Stachelschwei- nen, Schweinshaare und Abfälle von Borsten	detto	—	30	Hilfszolla.	detto	1	15	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
	Borsten (Fortsetzung). — nach Ungarn	1 Ctr. Spco.	—	12 $\frac{2}{4}$	
56	Borten. Wie die Waaren, mit denen sie gemeinschaftlichen Stoff haben. Branntwein, und zwar: a) gemeiner Branntwein und Branntweingeist, Lagerbranntwein oder ausgebranntes Branntweinelager, b) Franzbranntwein, c) unversüßtes Kirschwasser (Kirschengeist)	1 Ctr. Spco.	5	—	Legstätte	detto	—	6 $\frac{1}{4}$	
	Gemeiner Branntwein in kleinen, 5 Maß nicht übersteigenden Mengen, kann auch bei Commercial- und Hilfszollämtern in der Einfuhr verzollt werden.								
57	— Arrack und Rhum, Liqueurs und alle versüßten geistigen Getränke, wozu auch Punschessenzen und Gaslimonade gehören, in Fässern	detto	13	20	detto	detto	—	12 $\frac{2}{4}$	
58	— — in Bouteillen	detto	10	—	detto	detto	—	12 $\frac{2}{4}$	
	Wenn Branntwein, Branntweingeist, dann Rhum, Arrack, Punschessenz, Rosoglio, Liqueurs oder andere versüßte geistige Getränke aus dem Auslande, oder einem Zollauschlusse, oder aus Ungarn und Siebenbürgen: a) nach Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Salzburg, nach Steiermark, Tyrien, Böhmen, Mähren und Schlesien; b) nach Galizien und in die Bukowina eingeführt werden, so ist nebst dem jeweiligen Eingangszolle ein Verzehrungssteuer-Zuschlag zu entrichten, der im ersten Falle (a) in 3 fl. für den Nieder-Oester. Eimer oder in 2 fl. 30 kr. für den Wiener Centner Spoco, im zweiten Falle (b) in 2 fl. für den Nieder-Oester. Eimer, oder in 1 fl. 40 kr. für den Wiener Centner Spoco zu bestehen hat.								
59	Braunstein	1 Ctr. netto	—	15	detto	detto	—	1	
	— kristallisirter. Wie Salze Nr. 486. Brieftaschen. Siehe Krämerei-Waaren. Brillen. Siehe Glas Nr. 254. Bronce-Waaren. Siehe Galanterie-Waaren.								

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl. fr.		fl. fr.		
60	Brot, gemeines — Bei der Einfuhr nach Tirol und Vorarlberg zur dortigen Verzehrung ist nur der halbe Zoll zu entrichten.	1 Ctr. Spco.	— 15	Hilfszolla.	1 Ctr. Spco.	— 1	
61	— süßes, als: Ulmerbrot, sogenanntes Klezenbrot und harter Zwieback — süßer Zwieback (Biscuit). Siehe Confect.	detto	5 —	Legstätte	detto	— 6 $\frac{1}{4}$	
62	Bruch- oder Bausteine, gemeine, Baufand und Kieselsteine — nach Ungarn	1 Ctr. netto	— $\frac{1}{4}$	Hilfszolla.	detto	— $\frac{1}{4}$	
63	Brustbeeren	1 Ctr. Spco.	— 50	Legstätte	detto	— 1	
64	Buchdrucker-Buchstaben, neue — alte, unbrauchbare. Wie Metall-Compositionen Nr. 408.	v. j. G. d. B.	— 36	Hptzollamt	v. j. G. d. B.	— $\frac{1}{4}$	
65	Buchdrucker-Matrizen und Stereotyp-Platten	1 Ctr. netto	6 —	Legstätte	1 Ctr. Spco.	— 6 $\frac{1}{4}$	
66	Bücher und Musikalien, gedruckte, lithographirte oder geschriebene, gebunden und ungebunden	detto	5 —	detto	detto	— 12 $\frac{2}{4}$	
	1. Alle ausländischen Zeitungen und periodischen Schriften, welche von den k. k. Postämtern angekündigt und mittelst derselben bezogen werden, daher auch an diese adressirt sind, und wenn dieselben mit der Briefpost oder mit dem Post- oder Brancard-Wagen vorkommen, sind zollfrei zu behandeln. Zeitungen und periodische Schriften hingegen, welche mittelst des Postwagens an Buchhandlungen oder andere Parteien adressirt eintreffen, sind der Zellentrichtung zu unterziehen.						
	2. Im Auslande gedruckte jüdische und hebräische Gebeth- und Religions-Bücher unterliegen dem Einfuhrverbothe, und können eben so, wie die illirischen und wallachischen Bücher nur gegen Pässe aus dem Auslande bezogen werden.						
	3. Hinsichtlich aller Drucksorten, Bilder, Kupferstiche und Steinabdrücke sind die Censurs-Vorschriften genau zu beobachten.						

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		
			fl.	kr.			fl.	kr.	
67	Büchsenmacherarbeit. Siehe Waffen. Bürstenbinderwaaren aus Borsten und Haaren, so wie auch Kragbürsten mit Borsten, dann Pinsel ohne Unterschied — lackirte Bürsten. Wie Galanterie- oder Krämerei-Waaren.	v. j. G. d. W.	—	12	Legstätte	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$	
68	Butter, frische	1 Ctr. Spco.	1	3	Hilfszolla.	1 Ctr. Spco.	—	5	
69	— gesalzene	detto	2	6	detto	detto	—	5	
C.									
70	Cacao-Bohnen und Cacao-Schalen	1 Ctr. netto	10	—	Legstätte	detto	—	$6\frac{1}{4}$	
71	Campher Canehl. Siehe Zimmt. Cantharides. Siehe spanische Fliegen.	1 Pf. Spco.	—	3	detto	1 Pf. Spco.	—	$\frac{1}{4}$	
72	Cardamomen ohne Unterschied in und außer Schalen	1 Pf. netto	—	3	detto	detto	—	$\frac{2}{4}$	
73	Carmin. Siehe Farben.								
74	Carniol- und Lasurstein, roh — geschliffen — Arbeiten aus demselben. Siehe Galanterie-Waaren.	detto	—	30	detto	detto	—	$2\frac{2}{4}$	
	Carobe. Siehe Johannesbrot. — del legno di giuda. Wie Material-Waaren.	v. j. G. d. W.	—	6	detto	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$	
	Cassia lignea (Mutterzimmt). Siehe Zimmt. — in fistulis. Siehe Rohrcassie.								
	Caviar oder Hausenrogen. Siehe Nr. 193.								
	Calcedon. Siehe Achat.								
	Cement-Kitt, Wie Pech.								
	Cement, römischer, eine Art von Mörtel. Wie Gyps.								
	Chinarinde und Wurzel. Siehe Rinden und Wurzeln.								
	Chlorin und Chlorkalk. Siehe Salze und Säuren.								
75	Chocolate — nach Ungarn	1 Pf. netto	2	6	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	—	1	
76	Chrom (Chrom-Metall)	1 Ctr. netto	3	12	Legstätte	1 Ctr. Spco.	1	20	

Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.